

info

**Studenten
beratung**

Sondernummer 1978

Bremen, im Juni 1978

Stefan B r a n d t

Zentrale Studienberatungsstelle der Gesamthochschulregion
Konstanz/Oberschwaben

Joachim K l a u s

Beratungs- und Informationszentrum (biz) der Gesamthoch-
schulregion Karlsruhe/Pforzheim

Aus- und Fortbildung von Studienberatern

- Eine Bestandsaufnahme -

Herausgegeben vom Zentralen Büro für Studienberatung (ZBS) der Hochschulen der
Freien Hansestadt Bremen und der Psychologisch-therapeutischen Beratungsstelle (PTB)
des Sozialwerks für die Mitglieder der Hochschulen der Freien Hansestadt Bremen in
Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der Studentenberater in der Bundesrepublik
und Berlin (West).

Redaktionsanschrift: Universität Bremen – Zentrales Büro für Studienberatung – Postfach
330 440, 2800 Bremen 33 Tel: 21 83 211

Redaktion: Christiane Palm, Gerhard Zacharias

Konstanz/Karlsruhe, März 1978

Der Verbesserung der Studienberatung - in Zusammenwirken mit Bildungs- und Berufsberatung - wird seit den 60er Jahren in der Bildungsplanung von Bund und Ländern ein wachsendes Gewicht beigemessen.

Die Aufbauphase von Studienberatungseinrichtungen stand im Zeichen des Zustroms von Abiturienten auf die Hochschulen, wobei die Studienberatung vorwiegend unter Effizienzkriterien gesehen wurde.¹⁾

Aus den Erfahrungen konkreter Beratungspraxis und den wissenschaftlichen Arbeiten auf den Gebieten der Pädagogik, der Soziologie und der Psychologie, insbesondere auch der Hochschuldidaktik²⁾ stellen sich die Aufgaben- und Anforderungsfelder der Studienberatung verändert dar: Studienberatung muß im Gesamtbezug von Beratung im Bildungswesen gesehen werden³⁾, sie kann sich nicht auf Einzelfallhilfe beschränken, sondern muß im Rahmen präventiver Maßnahmen ihre Erfahrungen und Erkenntnisse in die permanente Bildungsreform einmünden lassen. Dieser Doppelfunktion von Studienberatung kommen in jüngster Zeit die Forderungen des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft "Bessere Orientierung durch Beratung"⁴⁾ und "Studienreform und Beratung"⁵⁾ nach.

Im Verlauf der letzten 10 Jahre sind nahezu an allen Hochschulen - vor allem an Universitäten - zentrale Studienberatungseinrichtungen mit unterschiedlicher Aufgabenstellung, personeller Ausstattung und institutioneller Anbindung aufgebaut worden. In gemeinsamer Verantwortung führen Bund und Länder Modellversuche zur Studienberatung durch, deren Aufgabe es ist, Vorstellungen zum strukturellen, organisatorischen und inhaltlichen Aufbau von Studienberatungssystemen zu entwickeln. Gleichzeitig haben in Anpassung an das

Hochschulrahmengesetz⁶⁾ die einzelnen Bundesländer die Studienberatung gesetzlich verankert. Zur Zeit gibt es ca. 200 hauptamtlich tätige Studienberater; nach dem Bildungsgesamtplan ist ein Ausbau bis zum Jahre 1980 auf 850 Studienberater vorgesehen⁷⁾.

Aus den von der Beratungspraxis getragenen verschiedensten Tagungen, Seminaren und Arbeitspapieren zur Studienberatung auf Bundes- und Landesebene⁸⁾ wird ein weitgehend gemeinsames Verständnis der Funktion und Aufgabe von Studienberatung deutlich, dessen Konsequenz die Forderung nach einer systematischen Aus- und Fortbildung von Studienberatern ist. Ein Vergleich mit counselling-Systemen in anderen Ländern - vgl. u.a. Schweden, Schweiz, Österreich⁹⁾ - drückt zudem das Defizit auf diesem Gebiet in der Bundesrepublik aus.

In den folgenden Darstellungen werden die von den verschiedenen Seiten vorgetragenen Vorstellungen zur Aus- und Fortbildung von Studienberatern in synoptischer Form wiedergegeben. Sie sollen als eine Grundlage für die gemeinsame Erarbeitung eines einheitlichen Curriculums zur Aus- und Fortbildung von Studienberatern dienen.

Aus didaktischen und arbeitstechnischen Gründen wird der Synopse der vielfältigen Vorstellungen zur Aus- und Fortbildung ein Grobraster des Rahmens vorangestellt, auf welchem Studienberatungsarbeit aufbaut.

Bestandteile der Beratung

- I Zielgruppen
- II Bedingungsrahmen der Beratung
- III Handlungsformen des Studienberaters
- IV Bedeutung der Beratungserfahrungen für Studium und Lehre

I Zielgruppen

- 1. Schüler
- 2. Wehr-, Zivildienstleistende
- 3. Berufstätige

4. Studienbewerber
5. Studienanfänger
6. Studierende
7. Hochschulangehörige
Verwaltungs-, Lehr-, Forschungspersonal
8. Personen in bildungs- und gesellschaftspolitisch relevanten Einrichtungen

II Bedingungsrahmen der Beratung

1. Bedingungen im individual-persönlichen Bereich der Ratsuchenden

a) Beratungsanlässe

- aa) Informationsdefizite
- ab) Entscheidungsproblematik zur Studienwahl, Hochschulzugang
- ac) Studienplanung, -aufbau, Schwerpunktbildung, Prüfungsgestaltung
- ad) Ablösungsproblematik Elternhaus/Schule - Hochschule
- ae) Zweifel an der Studienentscheidung (Fachwechsel/ Abbruch)
- af) Lern-, Arbeits-, Prüfungsprobleme
- ag) Verhältnis zu sozialen Bezugsgruppen, Kommunikation, Isolierung, Partnerprobleme
- ah) Depressionen, psychische Störungen, Psychosen, Neurosen,

b)

- ba) Sozialisation im Elternhaus, Schule, Hochschule, Beruf
- bb) Lern- und Arbeitsbedingungen (Interessen, Fähigkeiten, Ziele, Erwartungen, Einstellungen)
- bc) Emotionale Bedingungen

2. Organisation der Studienberatung

- a) Organisationsform innerhalb der Hochschule/Hochschulregion (Zuordnung, zentrale und dezentrale Organisation, Dienst- und Fachaufsicht)

- b) Kooperationsfelder, -regelungen
- c) Interne Organisationsstruktur der Beratungseinrichtung (Anlaufstelle, Informationssysteme, Funktionsbereiche)

3. Bedingungen im gesellschaftspolitischen Bereich

- a) Bildungssystem - Organisation und Struktur-, Entwicklung, Zielsetzungen
- b) Verhältnis Bildungs- und Beschäftigungssystem
- c) Soziale und ökonomische Bedingungen des Studiums
- d) Hochschulzugangsbedingungen und Studienmöglichkeiten; Hochschul- und Studienorganisation, Studienaufbau und Studiensituation
- e) Einrichtungen zur Information, Beratung und Betreuung im Bildungs- und Ausbildungsbereich

III Handlungsformen des Studienberaters

1. Beratungsformen

- a) Schriftliche Beratung und Information
- b) Einzelberatung
- c) Gruppenberatung
- d) Teamberatung
- e) Großveranstaltung
- f) Lehrveranstaltung
- g) Ausbildungs- und Trainingsprogramme (z.B. Tutoren)

2. Beratungsmethodik und Beratungsverhalten

- a) Gesprächsführung
- b) Sensibilisierung für psychische Probleme
- c) Lern- und Arbeitstechniken im Studium

IV Bedeutung der Beratungserfahrung für Lehre und Studium
(Aufbereitung und Umsetzung)

Anmerkungen

Anmerkung 1

z.B. "Reformkalender" des Bundesbildungsministers von Dohnanyi (1972), Gesetzentwürfe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu §40 Studienberatung des HRG (1972), Ergebnisniederschrift einer Arbeitsgruppe der KMK zu "Empfehlungen zur Beratung im Hochschulbereich" (Oktober 1972)

Anmerkung 2

vgl. AHD-Reihe "Blickpunkt Hochschuldidaktik" und "Hochschuldidaktische Materialien", IZHD der Universität Hamburg Reihe "Hochschuldidaktische Stichworte" (z.B. L.Huber "Studienberatung", Hochschuldidaktische Stichworte 8/74)

Anmerkung 3

vgl. hierzu "Beratung im Bildungswesen", DGB-Zeitschrift Gewerkschaftliche Bildungspolitik 9/76

Anmerkung 4

"bildung und wissenschaft" des BMBW vom

Anmerkung 5

"...Studienreform und mehr Studienberatung sind deshalb nicht nur notwendig, damit an den Hochschulen rationeller gearbeitet werden kann. Sie sind auch vor allem notwendig, damit Lehrangebot und Studium den Veränderungen in Wissenschaft und Technik, Wirtschaft und Gesellschaft angepaßt werden können...Die Studenten dürfen bei ihrem Studium nicht allein gelassen werden: Studienberatung muß ihnen den Weg durch das Studienangebot zeigen...", in: "Bildung, Ausbildung, Arbeit für die Jugend", hrsg. BMBW, Oktober 1977

Anmerkung 6

HRG §14

Anmerkung 7

in neuester Zeit zitiert in: "Bildung, Ausbildung, Arbeit für die Jugend",
hrsg. BMBW, Oktober 1977

Anmerkung 8

vgl. u.a. Empfehlung der WRK, Beschluß der Modellversuche zur Studienberatung, Vorstellungen zum Auf- und Ausbau der Studienberatung in Baden-Württemberg

Anmerkung 9

vgl. Berichte des österreichischen Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung und der Studentenberatungsstellen in Österreich der Akad.Berufsberatung in Bern und Bericht von M.Bracker (KISH baden) über "Beratung an Schulen und Hochschulen in Schweden - Studienreisebericht" (Oktober 1977)

Synopse von Vorstellungen zur Aus- und Fortbildung von Studienberatern

Die nachfolgende Auswertung von Vorstellungen zur Aus- und Fortbildung von Studienberatern soll bei der Erarbeitung eines einheitlichen Curriculums für Studienberater dienlich sein. Sie ist damit in Bezug zum Grobraster "Bestandteile der Beratung" zu setzen.

Die Auswahl der Papiere ist möglicherweise unvollständig, Materialien aus anderen Ländern sind bewußt ausgeklammert worden. Es ist möglich, daß die Auswertung nicht immer den Intentionen und Hintergrundinformationen der verschiedenen Autoren gerecht wird, wir glauben jedoch, daß sie die wesentlichen Äußerungen wiedergibt.

Materialien

1. "Beratung in Schule und Hochschule"
Beschluß der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder vom 14. September 1973

2. "Vorstellungen zur Ausbildung von Studienberatern"
Ergebnis einer Arbeitsgruppe des Kultusministeriums
Baden-Württemberg (ZSB Heidelberg, biz Karlsruhe/
Pforzheim, IBS Stuttgart) vom November 1973
3. "Vorstellungen zur Ausbildung von Studienberatern"
J. Klaus und D. Kallinke, in: Handbuch der Bildungsberatung
Bd. I, Stuttgart 1975 S.315 ff.
4. "Einführung in die konkrete Beratungsarbeit"
Vorschlag der ZSB Heidelberg und des biz Karlsruhe/Pforzheim
vom Februar 1976
5. "Konzeptentwurf zur Aus- und Fortbildung von
Studienfachberatern"
Entwurf des Studienbüros der Ruhruniversität
Bochum vom 21. Juni 1976
6. "Zur Studienberatung"
Empfehlung des 119. Plenums der Westdeutschen
Rektorenkonferenz vom 28./29. Juni 1976
7. "Studienberater - "Bausteine" - zur weiteren
Qualifikation"
Diskussionsvorschlag für ein Aufbau- bzw. Schwer-
punktstudium
U. Sander und K.-H. Krahnast, in: analysen 7/Juli 1976
S. 19 ff.
8. "Beratung im Bildungswesen"
in: Deutscher Gewerkschaftsbund, Gewerkschaftliche
Bildungspolitik 9/76 S. 209 ff.
9. "Ansätze für ein Curriculum "Beratung"
Diskussionspapier von A. Göring-Mendel, (ZSB der Universität
Frankfurt,) vom 15. Oktober 1976
10. "Überlegungen und Thesen zur Aus- (und Fort-)bildung
von Studienberatern"
H. Westermann (ZSB der Hochschulen in Münster)
vom November 1976

11. "Zur Aus- und Fortbildung von Studentenberatern"
A. Göring-Mendel, (ZSB der Universität Frankfurt)
vom 1. 12. 1976
 12. "Überlegungen zur Aus- und Fortbildung von Studienberatern"
G. Zacharias, (Zentrales Büro für Studienberatung der Uni-
versität Bremen), vom 4. Januar 1977
 13. "Überlegungen zur Ausbildung von hauptamtlichen Stu-
dienberatern", U. Oetzel (Kooperationssystem Studien-
beratung Wiesbaden)
vom 7. Januar 1977
 14. "Thesen zur Aus- und Fortbildung von Beratern",
D. Styra, (Studienorientierungsprojekt der Universität
Marburg)
vom 13. Juni 1977
einschließlich Anlage
Teil A "Ausbildung/Einarbeitung der Berater"
Beil B "Fortbildung der Berater"
 15. "Grundsätze zur Studienberatung"
Beschuß der Vertreter der Modellversuche zur Studien-
beratung auf ihrer Tagung in Marburg am 16. Juni 1977
1. Beratung in Schule und Hochschule
Beschuß der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder
- Zitat: "Ausbildung"
- Abschluß eines Hochschulstudiums, nach Möglichkeit
auch Kenntnis anderer Studiengänge
 - berufliche Erfahrung erwünscht
 - Ergänzungsausbildung von 1 bis 2 Jahren, die vor
allem folgende Inhalte abdecken sollte:
Methoden der Eignungsuntersuchung, didaktische und
pädagogische Fragen der Beratung, Beratungstechnik,
Berufskunde, Soziologie, Wirtschaftswissenschaft;
Ausbildungsschwerpunkt entsprechend angestrebter
spezieller Beratungstätigkeit.

Studienfachberater

Tätigkeitsbereich

in den Fachbereichen

- Aufgaben:
- Studienfachberatung
 - Beratung und Aufklärung über Möglichkeiten von Hilfe bei persönlichen Krisen
 - sonstige Aufgaben (s. im einzelnen Ziff. 2.4.2.2.2)

Kenntnisse

Diese Aufgaben sollten von Mitgliedern des Lehrkörpers wahrgenommen werden, die über besondere Kenntnisse der maßgeblichen didaktischen und pädagogischen Fragen verfügen; daneben ist die Kenntnis der wichtigsten allgemeinen Daten der Beratung im Hochschulbereich erforderlich.

Hauptamtliche Studienfachberater (Hochschulabschluß im jeweiligen Fach Voraussetzung) sollen diesen Forderungen in verstärktem Umfang genügen. Erwünscht ist eine Ergänzungsausbildung, die der Ausbildung der Studienberater entspricht.

Alle Studienberater und Studienfachberater, die im Bereich der Schule in der studienvorbereitenden Beratung tätig werden, sollen grundsätzliche Kenntnisse der Struktur der Sekundarstufe II sowie der pädagogischen und psychologischen Situation haben, in gleicher Weise sollen Beratungslehrer, Schulpsychologen und Lehrer als Tutoren, die in der studienvorbereitenden Beratung tätig werden, Kenntnisse der wichtigsten Daten der allgemeinen Beratung im Hochschulbereich besitzen. Studien- und Studienfachberater sollten im Hinblick auf die besonderen Zugangsvoraussetzungen für Musikhochschulen nicht nur grundsätzliche Kenntnisse der Struktur der Sekundarstufe II, sondern auch der Sekundarstufe I und der Fachakademien für Musik haben."

2. Vorstellung zur Ausbildung von Studienberatern

Arbeitsgruppe des KM Baden-Württemberg (ZSB Heidelberg, biz Karlsruhe/Pforzheim, IBS Stuttgart)

Die Arbeitsgruppe formuliert ein Konzept für die Gesamthochschulregionen Baden-Württembergs. Es basiert auf Beratungsbedürfnissen und Beratungserfahrung. Zu unterscheiden ist eine kurzfristige Konzeption und ein langfristiges Ausbildungsprogramm (wird nicht ausgeführt).

Die kurzfristige Konzeption sieht einen Grundkurs zur Einführung neuer Studienberater vor und wird durch ein Weiterbildungsprogramm ergänzt.

Die langfristige Konzeption hat die Vorstellung eines Kontaktstudiums.

In den Grundkurs sind bereits sachlich kompetente Institutionen/Gruppen/Personen innerhalb und ausserhalb der Hochschule einbezogen.

Die Aus- und Fortbildungsvorstellungen beruhen auf mehreren Grundüberlegungen:

1. Der Berater trifft auf Probleme/Zielgruppen. Diese sind durch objektive und psychosoziale Bedingungen definiert.
2. Die Beratung hat verschiedene Formen: Einzelberatung, Gruppenberatung, Institutionsberatung/Rückmeldung
3. Grundformen der Handlungen des Beraters sind Erkennen, Informieren, Beraten, Vermitteln.
4. Daraus folgt die Notwendigkeit theoretischer und praktischer Ausbildung.

Ein Raster gliedert die Bestandteile der Beratungssituation entsprechend.

Ein Anforderungskatalog nennt notwendige Kenntnisse und Fähigkeiten. Sie stehen im Bezug zum Raster.

Darauf baut die Darstellung des Grundkurses für neue Studienberater auf. Das Schema orientiert sich am Anforderungskatalog:

- einer differenzierten Auflistung der Kenntnisse (im bildungspolitisch-institutionellen Bereich) stehen die Wege der Vermittlung (Informationspapiere, Diskussion, Referate, Colloquium usw.) gegenüber. Gleichzeitig werden Ausbildungsmöglichkeiten (Einrichtung/Ort) und ein Zeitplan angeboten.

Die weitere schematische Darstellung folgt dem gleichen Muster und bezieht sich auf:

1. theoretisches Wissen der psychosozialen Bedingungen und Kenntnis der Zielgruppen
2. praktisches Wissen und Fähigkeiten (z.B. Analyse der Beratungssituation und des Beratungsbedürfnisses, did. Anford. bei Informationsvermittlung, Beratungstechnik)

Ein kurzer Vorschlag zur Verbesserung der praktischen Fähigkeiten, z.B. mit Hilfe der Supervision, verweist auf die notwendige Weiterbildung. Das kann im Wege des Kontaktstudiums neben der Beratungsarbeit geschehen.

Die Ausführungen sind differenziert und konkret. In diesem Fall gilt das einleitend zur Verkürzung der Beiträge Gesagte in besonderem Maß.

3. Vorstellungen zur Ausbildung von Studienberatern

J. Klaus, D. Kallinke in Handbuch der Bildungsberatung
Band I 1A Aufl. 1975, S.315 ff

Die Ausführungen sind an der Darstellung der Arbeitsgruppe des KM Baden-Württemberg (zu 2.) orientiert.

Grundlage für einen Ausbildungsplan sind Stellung und Aufgaben der Studienberatung. Die Aufgabenbeschreibung ist personenbezogen (Ratsuchende, Tutoren, Lehrende) und handlungsorientiert (Hilfeleistung, Verbesserung verschiedener Fähigkeiten der Ratsuchenden).

Einem Raster (siehe Ausführungen zu 2.) zu den Bestandteilen der Beratung schließt sich der Anforderungskatalog (Kenntnisse, Fähigkeiten) an. Der Grundkurs enthält die gleichen Bausteine wie in 2..

4. "Einführung in die konkrete Beratungsarbeit"

Vorschlag der ZSB Heidelberg und des biz Karlsruhe/Pforzheim vom Februar 1976

Das vorliegende Papier versucht - ausgehend von den Empfehlungen der KMK (siehe 1.) und den "Vorstellungen zur Ausbildung von Studienberatern" der Arbeitsgruppe des Kultusministeriums Baden-Württemberg (siehe 2./3.) - einen Einstieg in die Gesamtproblematik der Studienberatung zu geben, um die zu Beginn des Jahres 1976 neu eingestellten Studienberater mit den Funktionen und Aufgaben ihres zukünftigen Arbeitsfeldes vertraut zu machen und ihnen damit erste Hilfestellungen zu vermitteln. Als eine auf diese konkrete Aufgabe hin konzipierte Seminarreihe ersetzt sie keine systematische Ausbildung, sondern macht durch die Problematisierung des Aufgabenfeldes

- Entwicklungen und Tendenzen im Bildungsbereich
- aktuelle und konkrete Auswirkungen der Situation im Bildungs- und Beschäftigungssystem auf Schule, Hochschule und Beruf unter dem Gesichtspunkt des Einzelnen wie auch der betroffenen Institution
- personalisierte Bedingungen
- Bedingungen der Beratung in den Gesamthochschulregionen Baden-Württembergs
- Studienberatungssysteme
- Funktion und Aufgabe der Studienberatung und Probleme

ihrer Institutionalisierung

- Präsentation von Beratungsmodellen
- Beratungsorganisationen im Bildungsbereich
- Didaktik des Informationsverhaltens des Beraters
- Aspekte der Beratungssituation
- Beratungstechniken

die Notwendigkeit einer wissenschaftlichen Ausbildung nur noch evidenter. Im methodischen Vorgehen ist diese Seminarreihe durch den jeweiligen Einstieg in die Thematik mittels eines komplexen Fallbeispiels aus dem aktuellen Beratungsgeschehen gekennzeichnet.

Die entsprechende Literatur wird dabei einbezogen. Die Seminarreihe ist bisher noch nicht durchgeführt worden; sie sollte in Verantwortung der Hochschule unter Einbezug relevanter Fachbereiche stehen.

5. "Konzeptentwurf zur Aus- und Fortbildung von Studienfachberatern"

H.Heß und B.Peters (Studienbüro der Ruhr-Universität Bochum) vom 21. Juni 1976

Das Papier versteht sich als erster Entwurf für ein Fortbildungskonzept. Es basiert auf Erfahrungen aus einem ersten Kompaktseminar für Studienfachberater. Es wird das folgende Verfahren vorgeschlagen:

1. Die Fortbildung der Studienfachberater ist in Form von regelmäßigen Veranstaltungen geplant; dabei soll auf die konkreten Bedürfnisse der Studienfachberater eingegangen werden.
2. Das Kompaktseminar soll zu Beginn des Sommersemesters über 3 Tage laufen, danach folgen während des Semesters monatliche Treffen von jeweils ca. 2 Stunden, dem schließt sich wiederum ein zweites Kompaktseminar im Herbst desselben Jahres an, um wieder in monatliche Treffen einzumünden.

3. Eine einheitliche Struktur wird nicht vorgegeben, sie ergibt sich aus den aktuellen Bedürfnissen der Fachberater, den Vorschlägen des Studienbüros für bestimmte Themen und den Erfahrungen aus dem jeweils vorangegangenen Kompaktseminar.
4. Der Schwerpunkt sollte jedoch auf dem Bereich "Beratung in Gruppen" liegen und unter dem Stichwort "Training von Beraterkompetenz" bestimmte Beratungssituationen unter Einsatz audiovisueller Medien und den Einbezug der relevanten Literatur simulieren und trainieren.
5. Zwischen Kompaktseminar und den monatlichen Treffen liegen gegenseitige Hospitationen der Studienfachberater und Rückmeldung in konkreten Beratungssituationen.
6. Zur Studienberatung
Empfehlung des 119. Plenums der WRK v. 28./29. Juni 1976

In der Empfehlung der WRK werden kurz die Situation im tertiären Bereich, der Ratsuchenden und die Aufgaben der Studienberatung umrissen.

Zitat Punkt IV.: "Ausbildung der Studienberater"

Die Kultusministerkonferenz geht in ihren Empfehlungen zur 'Beratung in Schule und Hochschule' davon aus, daß Studienberater ein Hochschulstudium abgeschlossen und eine Ergänzungsausbildung absolviert haben müssen. Für die Aufnahme der Studienberatertätigkeit sollte nach Möglichkeit Berufserfahrung vorliegen. Die Hochschulen sind der Auffassung, daß eine mehrjährige Berufserfahrung Voraussetzung sein sollte und die Zusatzausbildung auf die Dauer analog der Referendarausbildung durchgeführt werden sollte. Für die zentrale Studienberatungsstelle sind nach Möglichkeit Berater, die die einzelnen Fächergruppen - Naturwissenschaften, Geisteswissenschaften etc. - abdecken, vorzusehen. Dabei ist - auch nach internationalen Vorstellungen - anzustreben, daß ein Studienberater für tausend Studierende eingesetzt wird. Über die erforderliche Zusatzausbildung hinaus sollte für diese Berater die Möglichkeit von Kontaktstudien gegeben sein.

Im Hinblick auf den Beruf Studienberater müssen in Theorie, Praxis und Weiterbildung insbesondere folgende Ziele verfolgt werden:

- Vermittlung der erforderlichen Informationen und Kenntnisse über das Bildungssystem (Sekundar- und Hochschulbereich, Organisationsstrukturen des Schul- und Hochschulbereiches, rechtliche Fragen, den Arbeitsmarkt etc.);
- laufende Vermittlung der erforderlichen Informationen über den Hochschulzugang;
- Erwerb von Kenntnissen über Funktionen, Struktur und Organisation des Beratungswesens;
- Vermittlung pädagogisch-psychologischer Grundkenntnisse;
- Einführung in die Didaktik und Methodik der Beratung;
- Einführung in die Beratungspraxis (Gruppen- und Einzelberatung; allgemeine fachpädagogische, psychosoziale und psychotherapeutische Beratung).

Diese Ausbildung sollte in Studienbausteinen schwerpunktmässig angeboten werden.

Für die Studienfachberater sollte eine der Ausbildung der hauptamtlichen Studienberater entsprechende schwerpunktmässige Fort- und Weiterbildung ermöglicht werden."

7. Der Beitrag wird ungekürzt beigelegt (siehe Anhang)

Studienberater - "Bausteine" zur weiteren Qualifikation

Studienberater (II)

Ein Ausbildungsangebot, das speziell für den Beruf Studienberater qualifiziert, gibt es bislang an noch keiner Hochschule. Daß ein solcher Studiengang jedoch erforderlich ist, um die Studienberatung effektiver als bisher zu gestalten, ist in Fachkreisen nahezu unumstritten. Ulrike Sander und Karl-Heinz Krahnast – Mitarbeiter in der Studienberatung der Universität Frankfurt –, haben deshalb ein „Baukastenmodell“ für einen derartigen Studiengang entwickelt. Das Konzept erhebt allerdings nicht den Anspruch, ein sofort umsetzbares Curriculum darzustellen, sondern versteht sich vielmehr als ein Diskussionsvorschlag für ein zweibis dreisemestriges Aufbau- bzw. viersemestriges Schwerpunktstudium.

BAUSTEINE ZUR WEITEREN QUALIFIKATION

Ein Diskussionsvorschlag für ein Aufbau-beziehungsweise Schwerpunktstudium

Die Studienberatung muß rationalisiert, ihre Effektivität gesteigert werden – dies ist eine in den letzten Jahren oft gestellte Forderung, die angesichts der gegenwärtigen Ausbildungssituation an unseren Hochschulen durchaus ihre Berechtigung hat.

Der Stellenwert von universitärer Beratung kann in gegensätzlicher Weise beschrieben werden: Einmal steht Studienberatung im Dienst der Universität und der sie beherrschenden Bildungspolitik. Sie verfolgt wesentlich das Ziel, die Hochschule funktionsfähig zu erhalten. Quasi als „Nebeneffekt“ ist in dieser Betrachtungsweise die je Individuelle Befindlichkeit und Bedürfnislage des (ratsuchenden) Studenten.

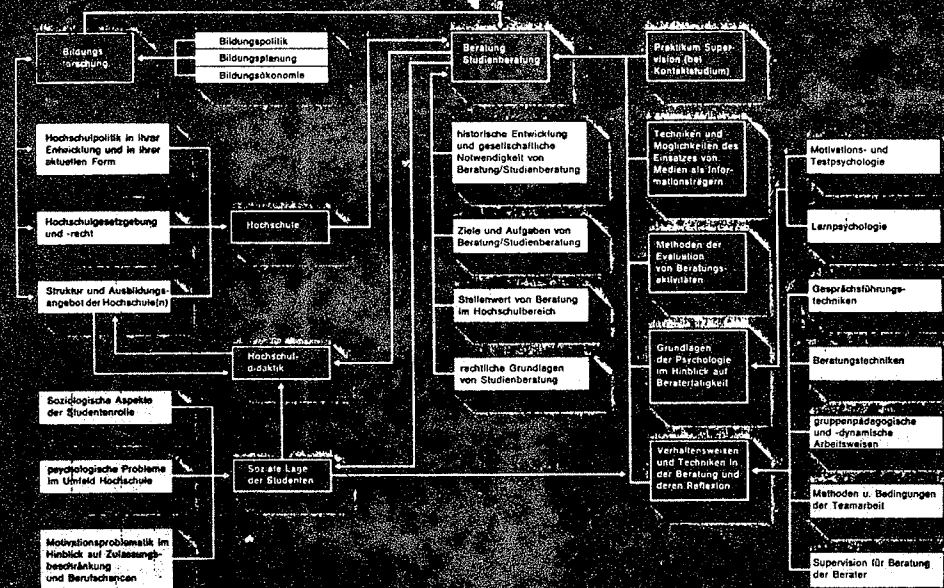
In der anderen Beschreibung stehen die Bedürfnisse und Interessen des Studenten im Vordergrund und bestimmen Zielrichtung und Methodik der Beratung. Mit dieser Prioritätensetzung wird die Entlastung der Hochschule zu einer zwar erfreulichen Konsequenz, nicht aber zum Schwerpunkt des Beratungsgeschehens.

Dieser Ansatz geht von einer spätestens

In Krisensituationen erlebten Konfrontation eines mit der Bezeichnung „Student“ nur unzureichend umschriebenen Individuums mit einer Institution aus, die tatsächlich nur *einen* Lebensbereich darstellt, in den der Student Erfahrungen und Probleme aus anderen biografischen oder aktuellen Zusammenhängen hineinträgt. Diese konflikthafte Konfrontation entweder positiv zu lösen oder als unlösbar zu akzeptieren, muß das Ziel sein, für das sich der Berater im Hinblick auf den Ratsuchenden engagiert.

Nun gibt es mittlerweile eine Fülle von Aussagen, Darstellungen und Projekten über Studienberatung und Studienberater, mit denen das anvisierte Ziel einer Optimierung der Beratungskapazitäten und -aktivitäten erreicht werden soll: „Kooperation“ und „Integration“ der verschiedenen im und für den Hochschulbereich bestehenden Beratungsdienste – eine Beratung im „integrierten Verbund“, wie es in Fachkreisen heißt – werden deshalb zunehmend praktiziert und sind sicherlich wesentliche Voraussetzungen, um Studienberatung effektiver zu gestalten als bisher. Allerdings: Eine Veränderung der Organisationsstrukturen von Studienberatungssystemen allein ist nicht ausreichend, um die Situation in diesem Bereich qualitativ so zu verbessern, daß in Zukunft nicht mehr – wie noch gegenwärtig – von einem „akuten Beratungsnotstand“ gesprochen werden kann. Hinzu kommen muß vielmehr ein systematisches Aus- und Fortbildungsprogramm für Studienberater, durch das die bisherigen Initiativen ergänzt und unterstützt werden.

Baukästen für die Ausbildung von Studienberatern



stemen allein ist nicht ausreichend, um die Situation in diesem Bereich qualitativ so zu verbessern, daß in Zukunft nicht mehr – wie noch gegenwärtig – von einem „akuten Beratungsnotstand“ gesprochen werden kann. Hinzu kommen muß vielmehr ein systematisches Aus- und Fortbildungsprogramm für Studienberater, durch das die bisherigen Initiativen ergänzt und unterstützt werden.

Zwar existieren zur Frage der Ausbildung von Studienberatern Entwürfe und Konzeptionen; sie dienen aber eher dem internen Gebrauch und beschäftigen sich vorwiegend mit der Weiterbildung von bereits tätigen Beratern. Ein Versuch, Aus- oder Weiterbildung zu „akademisieren“ und in einen Universitätsbetrieb zu integrieren, ist dagegen nicht bekannt. Das folgende Konzept versteht sich daher als ein Vorschlag, wie für diese Personengruppe ein Bildungsangebot in Form eines „Baukastenmodells“ in die Universität integriert werden könnte.

Erläuterungen zur Grafik

- Die Kästen mit schwarzen Feldern stellen die Komplexe dar, die unverzichtbar sind für eine vernünftige Ausbildung.
- Die weißen Felder sagen etwas darüber aus, welche Inhalte den jeweiligen Komplexen zugeordnet werden. Diese Inhalte sollen nicht festgeschrieben werden; vielmehr stellen sie eine Auswahl möglicher Lerninhalte dar, die weder vollständig noch unaustauschbar ist.
- Hier muß ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß die Pfeile Sachzusammenhänge widerspiegeln und nicht den Stellenwert der einzelnen Komplexe.
- Die Komplexe Bildungspolitik, Hochschule und Studienberatung stellen einen institutionellen, theoretischen Rahmen innerhalb der Ausbildung dar.

- Der zweite Schwerpunkt hat grundlegend, theoretische Kenntnisse des Adressatenkreises von Studienberatung zum Inhalt (soziale Lage der Studenten).
- Mit dem 2. Schwerpunkt korrespondiert die anwendungsbezogene Ausbildung der Studienberater. Während die übrigen Komplexe mehr notwendiges Hintergrundwissen vermitteln, soll hier dem Studienberater ein Instrumentarium an die Hand gegeben werden, dessen richtige Anwendung im Mittelpunkt seiner künftigen Tätigkeit stehen wird.
- Der Komplex Hochschuldidaktik nimmt eine Sonderstellung im Ausbildungszusammenhang ein in zweifacher Hinsicht:
 - Studienberatung kann nur in die Hochschule einführen und individuelle Hilfen geben. Soweit Schwierigkeiten von Studenten durch den Studiengang bedingt sind, also kein individuelles Problem darstellen, ist sie machtlos. Hochschuldidaktik kann hier per Innovation einen Ausgleich zwischen dem Was und Wie des Lehrangebots und den Interessen und Möglichkeiten der Lernenden schaffen.
 - Beratung der Berater (besonders für Fachstudienberater) stellt das andere Feld dar, bei dem Hochschuldidaktik aufgrund der Kenntnis der Probleme Hilfe leisten kann.

Der Adressatenkreis besteht aus drei Zielgruppen

Die Ausbildung zum Studienberater soll zunächst kein eigen- und vollständiger Studiengang sein, sondern ein *Aufbaustudium*, bei dem ein vorheriger Hochschulabschluss vorausgesetzt ist. Günstige, aber nicht unabdingbare Voraussetzungen bieten Abschlüsse aus pädagogischen, psychologischen oder gesellschaftswissenschaftlichen Studiengängen oder ein Lehramt.

Eine zweite Möglichkeit, Studienberater auszubilden, bietet sich im Studiengang Diplom-Pädagogik, wobei der Ausbildungsgang den Charakter eines *Schwerpunktstudiums* hat.

Ein dritter Adressatenkreis könnte sich aus denen zusammensetzen, die hauptsächlich nebenamtlich bereits in der Beratungspraxis tätig sind und Interesse an einer Weiterbildung (*Kontaktstudium*) haben.

Das Baukastenmodell muß flexibel sein

Für die genannten Adressatengruppen wird ein im höchsten Maß flexibles Modell benötigt, das entsprechend hohe Anforderungen an den Studenten stellt, wie auch an die Fachbereiche, die an der Ausbildung beteiligt sind. Der Student muß in der Lage sein, aus dem Angebot an Lerninhalten diejenigen herauszufinden, die seinen Bildungsabschluß und seiner Berufsperspektive muß er entscheiden, wie intensiv und in welchen Bereichen er seine Weiterbildung betreibt. Die Fachbereiche der anderen Seite sollen das vielfältige Angebot in Kooperation oder zumindest in Absprache zusammenstellen.

Von diesen Voraussetzungen ausgehend, stellt das entwickelte Modell eine Art „Baukasten“ dar, der sicher in dieser Form noch nicht vollständig ist, aber mit seinen Bausteinen den Bereich von Kenntnissen und Fähigkeiten abdecken soll, von dem angenommen werden kann, daß er für einen Studienberater sinnvoll und notwendig ist. Die Bausteine sind zu Komplexen zusammengefaßt, die unverzichtbare

STUDIENBERATER

Schwerpunkte des Studiums darstellen. Die Begründung für die Auswahl der Bausteine ergibt sich hierbei aus den Aufgaben und dem Stellenwert von Beratung.

Bausteine einer Ausbildung zum Studienberater

Die Zusammensetzung der Bausteine sollte inhaltlich nach folgendem Schema strukturiert sein – die Reihenfolge ist nicht als Rangfolge zu verstehen:

- 1. Beratung – Studienberatung**
 - historische Entwicklung und gesellschaftliche Notwendigkeit von institutionalisierter (Studien-)Beratung.
 - Aufgaben und Ziele von (Studien)beratung
 - Stellenwert von Beratung im Hochschulbereich
 - rechtliche Grundlagen von Studienberatung.
- 2. Hochschule**
 - Hochschulpolitik in ihrer Entwicklung und ihrer aktuellen Form
 - Hochschulgesetzgebung und -recht
 - Struktur und Ausbildungsangebot der Hochschule(n), nach Möglichkeit der, die den künftigen Arbeitsplatz stellt; besondere Berücksichtigung der Lehrerausbildung.
- 3. Hochschuldidaktik**
 - hochschuldidaktische Möglichkeiten; Chancen der Einflußnahme von Studienberatung auf Hochschuldidaktik.
- 4. Bildungspolitik**
 - gesellschaftliche Lenkung und Steuerung von Bildung
 - Einflußfaktoren auf Bildungsmöglichkeiten.
- 5. Praktische Fähigkeiten**
 - Techniken der Gesprächsführung
 - Beratungstechniken
 - gruppenpädagogische/-dynamische Arbeitsweisen
 - Bedingungen für Teamarbeit.
- 6. Soziale Lage der Studenten**
 - soziologische Aspekte der Studentenrolle
 - psychologische Probleme im Umfeld Universität
 - Motivationsproblematik im Zusammen-

hang mit Zulassungsbeschränkungen und Berufsperspektiven.

- 7. Psychologische Kenntnisse**
 - Motivations- und Testpsychologie; Testverfahren, Eignungs- und Motivationserfassung besonders im Hinblick auf Fachwechsel und Studienabbruch
 - Lernpsychologie.
- 8. Methoden der Evaluation**
 - Einsatz und Auswertung von Befragungen und Beratungsstatistiken.
- 9. Praktikum/Tutorium.**
- 10. Techniken und Formen des Umgangs mit Medien als Informationsträgern.**

Es gibt noch eine Reihe offener Fragen

Bevor das hier skizzierte Baukastenmodell Wirklichkeit werden kann, ist allerdings noch eine Reihe von Problemen und bislang offener Fragen zu klären. Hierzu gehört u. a., daß die einzelnen Lernelemente der Bausteine inhaltlich selbstverständlich noch weiter ausgeführt und für universitäres Lernen didaktisch und methodisch aufbereitet werden müssen. Dabei ist Wert darauf zu legen, daß theoretische Kenntnisse und praktische Fähigkeiten eng verknüpft sein sollten. Die Universität, die Studienberater aus- oder weiterbilden will, hat darüber hinaus die Aufgabe, aus ihrer je konkreten Situation entsprechend ihren Ausbildungskapazitäten eine detaillierte Studiengangsbeschreibung zu erstellen.

Zu klären ist außerdem die Frage nach der Abschlußbezeichnung, sofern die Ausbildung nicht unter den Studiengang Diplom-Pädagogik fällt. Möglicherweise kommt ein Zertifikatsverfahren in Betracht, mit dem Zeit und Umfang der Weiterbildung bescheinigt werden.

Weitere Überlegungen sollten dahin gehen, wie sich der Studiengang in den Rahmen einer (Massen-)Universität eingliedern läßt, welche Fachbereiche/Fakultäten damit befaßt, wie Absprachen und Koordinationen organisiert werden und wem die letzte Verantwortlichkeit für den Studiengang zugeordnet wird. Empfehlenswert ist sicher, bei der Planung und Umsetzung alle, auch potentiell Beteiligte, einzubeziehen.

Ulrike Sander / Karl-Heinz Krahnast

8. Beratung im Bildungswesen

in DGB Gewerkschaftliche Bildungspolitik 9/76, S. 209 ff.

Das DGB-Papier formuliert Thesen zur Ausbildung von Beratern Zitat S. 245:

„Es müssen sinnvolle Ausbildungsgänge für Berater im Bildungsbereich unter Mitwirkung der Betroffenen entwickelt werden, die nicht nur auf Methodenvermittlung zur Informationsweitergabe und Eignungsbestimmung ausgerichtet sind, sondern es den Beratern ermöglichen, sich ihrer gesellschaftlichen Funktion bewußt zu werden, und sie dadurch in den Stand zu setzen, Beratungsinhalt und -ziel kritisch zu reflektieren, Mißbrauch aufzudecken und zu verhindern.“

Dazu ist ein breites gesellschafts- und erziehungswissenschaftliches Grundstudium für alle Berater notwendig, auf dem dann erst eine Spezialisierung für die verschiedenen Beratungsschwerpunkte erfolgen darf.

Elemente des Grundstudiums müssen sein:

- sozialwissenschaftliche Grundkenntnisse
- Kenntnis des Bildungs- und Beschäftigungssystems
- Kenntnis von Sozialisations-, Erziehungs-, Unterrichtsprozessen
- arbeits- und sozialrechtliche Grundkenntnisse
- diagnostische Kenntnisse und Fähigkeiten
- Gesprächstechniken, therapeutische Fähigkeiten.“

Im übrigen wird recht kurz (S. 225) auf die Entwicklung der Studienberatung verwiesen.

Das Papier behandelt den Gesamtkomplex der Beratung im Bildungsbereich: derzeitige Situation, Probleme, Konsequenzen.

9. „Ansätze für ein Curriculum „Beratung“ “

Diskussionspapier von A.Göring-Mendel (ZSB der Universität Frankfurt) vom 15.10.1976

Die vorliegenden Ansätze zielen auf ein Aufbaustudium für Hochschulabsolventen bzw. ein Kontaktstudium für Praktiker von vier Semestern; dieses soll als Berufsqualifikation zertifiziert werden, wobei die Überlegungen zum Abschluß als Diplom-Berater oder als Absolvent früherer Studiengänge mit beraterischer Zusatzausbildung nicht weiter verfolgt werden. Das Aufbaustudium soll Studienberatern, Bildungs- und Schullaufbahnberatern und Berufsberatern für Abiturienten und Hochschüler angeboten werden. Diesem ist eine Informations-

phase vorgeschaltet, die der Klärung der Studienentscheidung dienen und "durch Theorie-Praxisverbund Einblicke in die verschiedenen Beratungsfelder verschaffen soll" (Praktika an Beratungseinrichtungen und Begleitseminare). Das Aufbaustudium selbst gliedert sich in drei Studienblöcke für die jeweiligen Beratungsfelder aus den Bereichen Jura, Soziologie, Psychologie, Pädagogik und der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, denen eigene beraterische Praxisfelder beigeordnet werden.

Den Absolventen dieses Aufbaustudienganges sollten späterhin auch Supervisionen und Gruppentrainings angeboten werden. Die Studienblöcke sind nur schlagwortartig abgehandelt, eine detaillierte Ausfüllung fehlt; zur Organisation selbst wird angeboten, daß der Studiengang an der Universität Frankfurt unter Mitwirkung der entsprechenden Fachbereiche durchgeführt werden kann.

10. "Überlegungen und Thesen zur Aus- (und Fort-)bildung von Studienberatern"

H.Westermann (ZSB der Hochschulen in Münster)
vom November 1976

Die Curriculumentwicklung für die Ausbildung von Studienberatern wird schon, nach Westermann, bereits dadurch erschwert, "daß die Studienberatungsstellen in der Bundesrepublik von ihrem Arbeitsauftrag, ihrem Adressatenkreis und ihrer Organisationsstruktur her möglicherweise auch unterschiedlichen Qualifikationsprofilen entsprechen müssen".

Einer Taximomie von Lernzielen muß eine Analyse von Qualifikationsfeldern vorausgehen; hierbei sieht Westermann erste Ansätze in den vier Qualifikationsfeldern von Styra, die kognitive und affektive Lernziele beinhalten und u.a. bei Göring-Mendel, Kalinke/Klaus, Klatte und Sander/Krahnast präzisiert werden. Westermann geht von einem eigenständigen Studiengang für Berater mit den Schwerpunkten

- Schulberatung
- berufliches Ausbildungswesen
- Studienberatung

aus, der mit dem 1. Staatsexamen abschließt. Im anschließenden Referendariat werden Theorie und Praxis qualitativ fortgeführt (z.B. Ausbildung in Gesprächsführung, Gesprächstherapie)

Organisatorische und inhaltliche Aussagen zur 1. wie auch zur 2. Ausbildungsphase werden jedoch nicht gegeben.

11. "Zur Aus- und Fortbildung von Studentenberatern"

A.Göring-Mendel (ZSB Universität Frankfurt) vom 1.12.1976

Das vorliegende Papier ist weitgehend deckungsgleich mit dem unter 9. abgehandelten Papier; es liefert darüberhinaus stichwortartig eine Darstellung des Arbeitsfeldes des Studentenberaters und der Konfliktfelder des Ratsuchenden. Es wird nochmals die Forderung erhoben:

Für die Übernahme der Tätigkeit als Studentenberater ist ein abgeschlossenes (Fach-) Hochschulstudium und eine länger dauernde Berufstätigkeit außerhalb der Hochschule im Sinne von "Rollendistanz" und "Erfahrungen in der Berufs- und Arbeitswelt" Voraussetzung. Als Übergangsregelung bis zu einem geregelten Aufbau- bzw. Kontaktstudium wird ein in-service-training empfohlen.

Der Supervision als einem integralen Bestandteil für die Aus- und Weiterbildung von Studienberatern wird eine herausragende Bedeutung beigegeben.

12. "Überlegungen zur Aus- und Fortbildung von Studienberatern"

G.Zacharias (Zentrales Büro für Studienberatung der Universität Bremen) vom 4. Januar 1977

Zacharias geht von zwei unterschiedlichen Modellen aus:

- a) Fortbildung der bereits im Beruf stehenden Studienberater
- b) Ausbildung der zukünftigen Berater

Aufgrund eines zu eng begrenzten Arbeitsmarktes für Studienberater ist ein Ausbildungskonzept für den "Berater im Bildungswesen" mit Qualifikationen für Studienberatung, Schullaufbahnberatung und Berufsberatung anzustreben. Die Fortbildung sollte in Form von Bausteinen als Ergänzungsangebote zur Erstausbildung angeboten und zertifiziert werden. Bei der curricularen Struktur wird auf Styra und Klaus/Kalinke verwiesen.

Die Ausbildung sollte innerhalb von Diplomstudiengängen mit dem Schwerpunkt "Beratung im Bildungswesen" erfolgen. In diesem Studienschwerpunkt sind Praxisphasen zu integrieren.

13. "Überlegungen zur Ausbildung von hauptamtlichen Studienberatern"
U.Oetzel (Kooperationssystem Studienberatung Wiesbaden)
vom 7. Januar 1977

Voraussetzung für die Zulassung zur Zusatzausbildung als Studienberater ist ein beliebiges, jedoch abgeschlossenes Hochschulstudium. Die Arbeit als Studienberater muß als eigenständiger Beruf mit einer Dauerbeschäftigung als wissenschaftlicher Angestellter (mindestens BAT II a) gewährleistet sein.

Die Zusatzausbildung ist in Form eines wissenschaftlichen Kontaktstudiums neben der praktischen Berufsausübung zu erwerben; hierzu sind 25 % der Arbeitszeit zur Verfügung zu stellen; das Kontaktstudium umfaßt einen obligatorischen Grundlagenblock und flexible darauf aufbauende Einheiten. Die Zusatzausbildung erstreckt sich über ca. zwei Jahre, sie wird von der Hochschule unter Einbezug des bereits bestehenden Lehrangebotes durchgeführt. Sowohl die einzelnen Einheiten wie das Zusatzstudium als Ganzes werden zertifiziert. Nach Abschluß des Kontaktstudiums muß die Möglichkeit und die Verpflichtung zur Fortbildung sichergestellt werden.

Grundlegendes Thema der Ausbildung ist die Funktion und Aufgabe von Studienberatung und ihre Rahmenbedingungen.

Im einzelnen werden die folgenden Themenkreise als relevant angesehen, ohne daß sie näher ausgefüllt werden:

- Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Kenntnis vorhandener Beratungsstrukturen und -formen
- Objektive Strukturen, in die die Studienberatung eingebettet ist
- Subjektive Strukturen (Studenten, Hochschulangehörige einschließlich Studienberater)
- Beratungsstile und Umgang mit komplexen Beratungssituationen
- Institutionelle Probleme und Fragen der Institutionsanbindung, Institutionsberatung.

14. Thesen zur Aus- und Fortbildung von Beratern
D.Styra, Studienorientierungsprojekt der Universität Marburg v.13.Juni 1977

Die "Thesen zur Aus- und Fortbildung von Beratern" definieren in Abgrenzung gegen ein ausschließliches In-Service-Training und ein Aufbaustudium bzw. einen eigenständigen Studiengang eine praxisbegleitende Aus- und Fortbildung.

Drei Stufen werden gebildet:

1. Ein Grundlagenblock könnte Basiskompetenz über
 - a) personengebundene Voraussetzungen
 - b) Kenntnisse von Sozialisationsbedingungen und -agenturen
 - c) Kenntnisse von Beratungsformen und Fähigkeiten zur Ausübung von Beratung
 - d) bildungspolitische Rahmenbedingungen und den institutionellen Kontext vermitteln.
2. Fortbildungselemente im Baukastensystem, die an Beratungserfahrung anknüpfen und den Umgang mit Praxisproblemen ermöglichen.
3. Neben der Beratung Fortbildung auf regionaler bzw. lokaler Ebene z.B. in Form der Supervision.

Die Elemente der "Thesen" sowie der beigelegten Anlage können im Zusammenhang mit den Vorstellungen zur Aus- und Fortbildung (Materialien zu 2. und 3.) von Studienberatern gesehen werden.

(siehe Anhang)

Teil A Ausbildung/Einarbeitung der Berater

Teil B Fortbildung der Berater

- Tätigkeitsmotivation des Beraters
- Grundhaltungen des Beraters und ihre Auswirkungen
- Einfluß von Statusrolle und Stellung des Beraters in der Universität auf seine Motivation und Einstellung (vgl. Untersuchung zur Beratungstätigkeit von Hochschullehrern)

Umsetzung

- Zu Problemen der Studenten: Informationsschriften, empirische Untersuchungen, Vorträge, Seminare, Arbeitsgruppen
- Motivation, Grundhaltung und Rollenprobleme sollten in arbeitsintensiven mehrtägigen Blockseminaren bearbeitet werden (Selbstkonfrontation)

Eine ansatzweise Erprobung von Teillelementen dieses Problemkomplexes erfolgte im Ausbildungsprogramm für die Eingangsphase.

VI. Erweiterung und Präzisierung der Selbst- und Fremdwahrnehmung:

Inhalte

- Interaktionsprozesse und daran deutlich werdende Wahrnehmungsprobleme, Abwehrformen u.a.

Umsetzung

- Selbsterfahrungsgruppen turnusmäßig oder in Blockveranstaltungen
- Supervisionsgruppen

Zu diesem Bereich des Aus- und Fortbildungsprogramms liegen folgende übertragbare Modelle vor:

- Blockseminar zur Ausbildung von Gruppenleitern psychosozialer Beratungsgruppen
- Blockseminare Beratungstechniken - nondirektive Gesprächsführung (viertägig)
- Blockseminar 21 038 "Methoden der Gruppenpädagogik" am Fachbereich 21
- zweitägige Blockveranstaltungen "Techniken der Beratung für eine homogene Gruppe"

VII. Einführung in die Komponenten und Bedingungsfaktoren konkreter Orientierungs- und Beratungssituationen anhand komplexer Fallbeispiele:

Inhalte

- Zusammenhang von psychosozialen und "technischen" Studienproblemen

- Erwartungshaltungen der Beteiligten und ihre Auswirkungen für die Beratung
- Auswirkungen der Motivation des Beraters auf sein Vorgehen
- Umgang mit Abhängigkeits- und Übertragungsproblemen in der Beratungssituation (Beratungsaversität, Abwehrmechanismen, Autoritätsprobleme usw.)
- Auswirkungen äußerer Bedingungen auf den Beratungsprozeß (Zeitchlichkeiten etc.)

Umsetzung

- (Block-)Seminare am Fachbereich 21 oder ausgelagert (Arbeitsmethoden: Falldarstellungen, Rollenspiel, Simulation usw.)

Im Hinblick auf Inhalte und methodische Durchführung liegen Erfahrungen mit zwei viertägigen Blockseminaren "Techniken der Beratung und dem Ausbildungsprogramm für die Eingangsphase vor.

VIII. Exemplarische Einübung in typisch-praktische Tätigkeiten:

Inhalte

- Einzelberatung; "consultation", "counselling"
- Formen von Gruppenarbeit und Gruppenberatung (fallorientiert, persönlichkeitsorientiert)
- organisatorische Maßnahmen (Schülererkundungen usw.)

Umsetzung

- Seminare am Fachbereich, ausgelagerte Blockveranstaltungen (Arbeitsmethoden: Simulationsübungen, Rollenspiel)

Erfahrungen mit den Problemen der exemplarischen Einübung konnten u.a. in folgenden Ausbildungsveranstaltungen gesammelt werden:

- Gruppenleiterausbildung für psychosoziale Beratungsgruppen
- Seminar "Beratungsmethoden/Gesprächsführung" am Fachbereich
- Seminar "Methoden der Gruppenpädagogik..." am Fachbereich 21
- viertägige Blockseminare "Beratungstechniken/Gesprächsführung"
- Ausbildungsprogramm für die Eingangsphase

IX. Sensibilisierung für den institutionellen Kontext von Beratungszessen

Inhalte

- Information über Konzepte der Institutionsberatung

Teil A Ausbildung /Einarbeitung der Berater

I. Einführung in die gesellschaftlichen, bildungspolitischen und institutionellen Voraussetzungen individueller Lernprozesse und ihrer Deformationen:

Inhalte

- Bildungsökonomische Voraussetzungen
- Hochschulstruktur/Stand der Entwicklung der Studienreform
- Einflüsse struktureller Defizite der Hochschule auf die Lernsituation (Massenveranstaltungen, Anonymität, Kontaktprobleme etc.)

Umsetzung

- Seminare am Fachbereich 21
- Schriftliches Arbeitsmaterial
- Vorträge von Experten

Erste Erfahrungen mit der Vermittlung von Kenntnissen auf diesem Gebiet beschränken sich bislang auf Curriculumelemente der viersemestrigen Grundstudiumsveranstaltung "Erziehung und Gesellschaft" am Fachbereich 21.

II. Einführung in konkrete subjektive Lernprozesse, Deformationen, Konfliktformen:

Inhalte

- Bedingungen und Auswirkungen der (Schichtenspezif./Fachsoz. usw.) Hochschul(fach-)sozialisation
- Lern- und Interaktionsstruktur an der Hochschule
- Begabungstheorien
- Probleme der Intelligenz- und Leistungsmessung
- Auswirkung von Prüfungen

Umsetzung

- Seminare an den Fachbereichen 04 (Psychologie) und 21 (Erziehungswissenschaften)

III. Einführung in entsprechende unterschiedliche Begründungszusammenhänge und Formen von Beratung - Beratungsfunktionen:

Inhalte

- Maßnahmen studienvorbereitender Beratung
- Formen der Studieneingangsberatung
- Möglichkeiten studienintegrierter Beratung

- Maßnahmen zur Berufsorientierung
- Maßnahmen zur Prävention psychosozialer Probleme
- Maßnahmen der Intervention bei Konflikten und Krisen

Umsetzung

- Schriftliches Arbeitsmaterial
- Vorträge
- Blockseminare

Erfahrungen mit der Umsetzung der o.a. Lernziele konnten im Rahmen der Fortbildungskonferenz der Beratungsassistenten, des Ausbildungsprogramms für die Eingangsphase und eines Vortrags zu Orientierungseinheiten (Ritter) gewonnen werden.

Darüberhinaus kann als Grundlage weiterer Umsetzungsmaßnahmen die Auswertung der Projekte zur studienvorbereitenden, studienintegrierenden Beratung und der Beratung in der Eingangsphase zurückgegriffen werden.

IV. Kenntnisse über Beratungsträger und Kooperationsmöglichkeiten:

Inhalte

- Organisationsmodelle von Studienberatung (dezentral/zentral)
- Organisation der Studienberatung an der jeweiligen Hochschule
- Kooperationsmöglichkeiten von Beratungseinrichtungen
- Probleme der Spezialisierung und Fragmentierung an der Institution Hochschule
- Strategien, Maßnahmen zur Überwindung dieser Defizite und zur Förderung von Transparenz universitärer Strukturen, z.B. Komm-Vorlesungsverzeichnisse, Zertifikate

Umsetzung

- Laufende Fortbildungskonferenzen, Fachgespräche

Modell für diese Umsetzungsmaßnahmen sind die Fortbildungskonferenz der Beratungsassistenten und die Konferenz der Fachbereichsbeauftragten für Studienberatung.

V. Motivationsklärung und Reflexion vorrangiger Einstellungen

Inhalte

- Determinanten der Studienfachwahl von Studierenden, ihrer Studymotivation, ihrer "Interessen"
- Erwartungen an Studium und Beruf und Auseinandersetzung mit der späteren Berufspraxis auf Seiten der Studierenden

- Seminar am Fachbereich 21 038 "Methoden der Gruppenpädagogik - Formen des interaktionellen Lernens in sachthematish arbeitenden Gruppen"
- zwei viertägigen Blockveranstaltungen zu Beratungstechniken - nondirektiver Gesprächsführung

XIII. An Praxiserfahrung gebundene Fähigkeiten zur Diagnose, Interpretation und Strategiebildung:

Inhalte

- Probleme der Ratsuchenden und ihre Ausdrucksform: Übergangsprobleme Schule/Hochschule, Probleme von Studienwahl, Fachwechsel, Studienorganisation, Studienabbruch, Berufsperspektive, Prüfungsschwierigkeiten, Arbeitsschwierigkeiten, Kontaktprobleme, psychische Störungen
- Interventionsstrategien: Information, Manipulation, Rat, "Trost", Empfehlung, Überweisung, Aufgreifen der Beziehung Klient/Berater, Eingehen auf affektive Hintergründe, Konfrontation, usw.
- regelmäßige Fallbesprechungen in Gruppen
- ambulante Gruppensupervision

Vorarbeiten zum Übergang Schule/Hochschule wurden im Seminar 21090 über: "Probleme des Übergangs Schule/Hochschule" geleistet. Zu Fallbesprechungen und Gruppensupervision liegen aus der Supervisionsarbeit für Gruppenleiter psychosozialer Beratungsgruppen Erfahrungen vor.

- Information über den Zusammenhang von institutionellen Rahmenbedingungen und Beratertätigkeit am Beispiel der eigenen Arbeitssituation
- Wahrnehmungsfähigkeit für die Grenzen und beschränkte Reichweite der eigenen Tätigkeit am konkreten Arbeitsplatz

Umsetzung

- Institutionssupervision, turnusmäßig oder in Blockveranstaltungen
Zwischenergebnisse auf diesem Gebiet basieren auf Erfahrungen mit dem Blockseminar "Einführung in den Arbeitsbereich des Beratungsassistenten" und einem Blockseminar "Arbeitsprobleme einer zentralen Beratungseinrichtung".

Teil B Fortbildung der Berater

X. Erweiterte Kenntnisse über Beratung und aus Theorien begründetes Methodenwissen:

Inhalte

- Probleme der Sozialisation an der Hochschule
- Verhaltensstrategien von Universitätsmitgliedern und ihr institutioneller Hintergrund
- Zusammenhänge zwischen Lehr- und Lernformen an der Universität und Beratungsnotwendigkeiten
- gesellschaftliche Funktionen von Beratung, speziell Studienberatung
- Entwicklung des Beratungswesens in der Bundesrepublik
- Überblick über Methoden und Techniken von Beratung, Interventionsstrategien und ihre Einsatzmöglichkeiten

Umsetzung

- Vortragsreihe mit Experten für spezielle Gebiete
- Schriftliches Arbeitsmaterial
- Seminare an den Fachbereichen 03 (Gesellschaftswissenschaften) und 21 (Erziehungswissenschaften)
- Oberregionale Tagungen zu ausgewählten Fragestellungen
Zu diesen Formen der Umsetzung liegen Erfahrungen mit Veranstaltungen zu einzelnen Aspekten des o.a. Themenkatalogs des Seminars 21 047 "Beratung im tertiären Bereich" am Fachbereich 21 vor.

XI. Detailkenntnisse hinsichtlich konkreter Strukturen und spezifische Bedingungen der Hochschule:

Inhalte

- Hochschulgesetzgebung
- Zulassungsbedingungen, insbesondere das ZVS-Vergabeverfahren
- Aufbau von Studiengängen, Fragen der Fächerkombination und Strukturgestaltung
- juristische Probleme von Fachwechsel, Hochschulwechsel usw.
- Prüfungsbedingungen, Prüfungsordnungen
- Selbstverwaltungsgremien der Universität
- Funktion der Beratungsträger/Zuständigkeiten bzw. Kompetenzbereiche (Ausländerprobleme, Stipendienfragen, usw.)

Umsetzung

- Regelmäßige Informationsschriften zu aktuellen Entwicklungen
- Beraterkonferenzen (Information und Diskussion von aktuellen Entwicklungen)

Erfahrungen mit Bearbeitung von Defiziten in diesem Bereich liegen vor aus der Konferenz der Fachbereichsbeauftragten für Studienberatung, praxisbegleitende Fortbildung für Beratungsassistenten Fachbereiche und einem Blockseminar zu "Auswirkungen der Arbeitsbedingungen von Beratern auf ihre Tätigkeit".

XII. Fachlich methodische Routinefertigkeiten:

Inhalte

- Beratungsmethoden, nondirektive Gesprächsführung, Techniken der Konfliktberatung,
- Informationsbeschaffung und -weitergabe; Sammlung und Aufbereitung von Daten,
- Diagnostische Fähigkeiten; Erkennen von latenten Fragestellungen und Problemen bei Ratsuchenden, Formen ihrer Thematisierung

Umsetzung

- Seminare am Fachbereich 21 (methodische Hilfsmittel: Rollenspielsimulation, Einsatz von Videoanlagen und anderen Medien)
- ausgelagerte Blockveranstaltungen mit ähnlichem Aufbau
Erfahrungen mit Seminaren dieser Zielsetzung und entsprechenden Arbeitsmethoden liegen vor aus:
- Seminar Fachbereich 21 027 "Beratungsmethoden - Verbalinter"

15. "Grundsätze zur Studienberatung"

Beschluß der Modellversuche zur Studienberatung auf ihrer Tagung in Marburg am 16. Juni 1977

Die in diesem Beschluß festgelegten "Qualifikationsanforderungen an den Berater" werden im folgenden zitiert:

1. Eingangsvoraussetzung für das Berufsfeld Beratung ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium.
Im Rahmen dieses Studiums hat der Berater Erfahrungen gesammelt, die eine erste grundlegende Qualifikation für seine zukünftige Tätigkeit beinhalten.
2. Notwendige Voraussetzung für Beratungstätigkeit ist darüberhinaus der Erwerb von weiteren speziellen Kenntnissen und Fähigkeiten, insbesondere im psychosozialen Bereich und in den Qualifikationsbereichen
 - Bildungspolitische Rahmenbedingungen und institutioneller Kontext von Beratung
 - Sozialisationsbedingungen und -instanzen
 - Beratungsfunktionen und -formen
 - personale und interpersonale Voraussetzungen der Berater wie Selbst- und Fremdwahrnehmung und kommunikative Kompetenz.
3. Die Ausbildung soll in Form einer praxisbegleitenden Fortbildung in Verbindung mit in-service-training erfolgen. Die Möglichkeit einer kontinuierlichen Weiterbildung und Supervision - auch für nebenamtliche Berater - ist sicherzustellen.

Die Ausbildung soll zwanzig Prozent der Arbeitszeit im Zeitraum von zwei Jahren umfassen.
Sie besteht aus einem Grundlagenblock, der für alle Berater verbindlich ist, sowie nach Eingangsqualifikation gewichteten zusätzlichen Ausbildungselementen.
4. Verantwortlich für die Aus- und Fortbildung sind die einzelnen Hochschulen bzw. der Hochschulverband eines Landes.

Die Auswertung der unterschiedlichen Vorstellungen zur Aus- und Fortbildung von Studienberatern weist in die folgenden Richtungen für ein Curriculum:

1. Vollstudium von 8-10 Semester mit berufsqualifizierendem Abschluß
 - a) eigenständiger Studiengang für Studienberater
 - b) eigenständiger Studiengang für Berater im Bildungswesen (Schullaufbahnberater, Studienberater, Berufsberater)
2. Sozialwissenschaftliches Vollstudium von 8-10 Semester mit berufsqualifizierendem Abschluß (Dipl.Psych., Dipl.Päd., Dipl.Soz.)
 - a) Schwerpunkt Studienberatung
 - b) Beratung im Bildungswesen
3. Aufbaustudium für Studienberater von bis zu 4 Semester mit berufsqualifizierendem Abschluß im Anschluß an ein abgeschlossenes Studium
4. Kontaktstudium für Studienberater im Anschluß an ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit den Bestandteilen
 - a) verbindlicher Grundkurs
 - b) darauf aufbauendes Weiterbildungsprogramm
 - c) berufsbegleitende Fortbildung

Die Bestandsaufnahme verdeutlicht die Diskrepanz zwischen der Institutionalisierung von Studienberatungseinrichtungen und dem heterogenen Vorstellungsfeld zur Qualifizierung bzw. zur kontinuierlichen Aus- und Fortbildung der in diesen Stellen tätigen Personen.